

GEMEINDEAMT NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH

5145 Neukirchen a.d. Enknach
 Dorfplatz 1
 pol. Bezirk Braunau am Inn
 Tel.: 07729/2255-200, Fax: 07729/2255-9200
 e-Mail: gemeinde@neukirchen.ooe.gv.at
www.neukirchen.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung
 Zugestellt durch post.at
 Nr. 02/2021

www.neukirchen.eu

18.01.2021



INFOS ZUM GLASFASER-INTERNET IN NEUKIRCHEN A.D.E.

1. Glasfaserausbau (für Haushalte, die bereits an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind)

All jene Haushalte, die bereits an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden konnten und somit die Glasfaserleitung hier bereits mitverlegt wurde, profitieren von folgenden Konditionen der Energie AG OÖ für das Glasfaser-Internet:

Die Anschlussgebühr von € 295,- bei Kunden in diesem Gebiet werden nicht verrechnet.
 Lediglich das Aktivierungsentgelt von € 49,- kommt vorerst zur Anwendung.

Beispiel Produkt **Fiber BASIS:**

1. Der Kunde aus Österlehen bestellt das Produkt FiberBasis.
2. Einmalig bezahlt er € 49 Aktivierungsentgelt.
3. Monatlich bezahlt er die ersten 4 Monate nichts, danach die monatliche Gebühr des gewählten Produktes (im Fall von Fiber Basis € 39,90,-)

 Fiber Basis Ideal für kleine Haushalt bis zu 100 Mbit/s Download bis zu 50 Mbit/s Upload 0,00 € / Monat statt 39,90 € / Monat für 4 Monate im Anschluss 39,90 EUR 19,90 € Jährliche Servicepauschale (entfällt im 1. Jahr)	 Fiber Klassik Ideal für Familien mit gleichzeitigen Benutzern bis zu 300 Mbit/s Download bis zu 100 Mbit/s Upload 0,00 € / Monat statt 79,90 € / Monat für 4 Monate im Anschluss 79,90 EUR 19,90 € Jährliche Servicepauschale (entfällt im 1. Jahr)	 Fiber Plus Ideal für Poweruser bis zu 500 Mbit/s Download bis zu 200 Mbit/s Upload 0,00 € / Monat statt 99,90 € / Monat für 4 Monate im Anschluss 99,90 EUR 19,90 € Jährliche Servicepauschale (entfällt im 1. Jahr)
---	---	---

Alle Preise gelten natürlich nur solange diese Aktion gültig ist!!

Beim Breitbandausbau im Zuge der Wasserversorgungsanlage (WVA) handelt es sich um eine Serviceleistung der Gemeinde, die diese besonderen Konditionen ausverhandelt hat. Somit ist es eine **weitere Verbesserung** und keine Verschlechterung für Anschlusswerber in Neukirchen an der Enknach.

ABSICHTSERKLÄRUNG (für an die Wasserversorgungsanlage WVA angeschlossene Haushalte)

Titel	Vorname	Nachname	Nachg. Titel
Straße		PLZ/Ort	
E-Mail		Telefonnummer	
ORTSTEIL			
Anschlussadresse (Straße, PLZ/Ort)			
Unterschrift Eigentümer			

Diese Absichtserklärung gilt nicht als Bestellung von Produkten bei der Energie AG OÖ, diese ist selbstständig mit der Energie AG OÖ vorzunehmen.

Die Absichtserklärung muss dennoch bitte ehestmöglich und unbedingt schriftlich beim Gemeindeamt einlangen, gerne auch per E-Mail an christina.zebhauser@neukirchen.ooe.gv.at.

!!! Rückseite beachten !!!

2. Glasfaserausbau im Neukirchner Gemeindegebiet (außerhalb der bereits verlegten kommunalen Wasserversorgungsanlage)

Dies betrifft alle Haushalte im gesamten Gemeindegebiet in Neukirchen a.d.E., bei denen noch kein Anschluss an die kommunale Wasserversorgungsanlage hergestellt wurde, welche aber Interesse an einem Ausbau des Glasfaseranschlusses haben.

Damit ein kostengünstiger Glasfaseranschluss bis zu Ihrem Haus gemacht werden kann, benötigt die Gemeinde 50% Interessensbekundungen in ihrem Ortsteil. Dazu ist es notwendig, dass jeder interessierte Hauseigentümer und Firmeninhaber diese Interessensbekundung unterschreibt. (Mit dieser Unterschrift wird jedoch keinerlei Verpflichtung eingegangen!!) Sie dient aber unserer Gemeinde als Statuserhebung, um mit Anbietern in Kontakt treten zu können). Die Daten werden max. 2 Jahre zur Umsetzung des Ausbaus gespeichert.

ABSICHTSERKLÄRUNG (für alle Haushalte, ohne Anschluss an die Wasserversorgungsanlage)

Titel	Vorname	Nachname	Nachg. Titel
Straße		PLZ/Ort	
E-Mail		Telefonnummer	
ORTSTEIL			
Anschlussadresse (Straße, PLZ/Ort)			
Unterschrift Eigentümer			

☐ Ich stimme der Übermittlung der im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in unserer Gemeinde an die Arbeitsgruppe bekannt gegebenen (bzw. bei diesem anfallenden personenbezogenen und gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F., automationsunterstützt verarbeiteten Daten an die Fiberservice OÖ (Daten-verbundsystem, § 7a FiG) sowie ausschließlich zur Erstellung von Statistiken ausdrücklich zu. Ein Widerruf der Zustimmung ist möglich durch eine **Info an folgende Adresse** christina.zebhauser@neukirchen.ooe.gv.at oder an 07729/2255-201.

Neukirchen a.d.E., am _____ Unterschrift: _____

Bitte geben Sie die für Sie zutreffende Absichtserklärung ausgefüllt beim Gemeindeamt ab, oder senden Sie diese gerne per E-Mail an: christina.zebhauser@neukirchen.ooe.gv.at.

Danke für Ihre Mithilfe!

Der Bürgermeister



Mag. Johann Prillhofer